

**KT-Drucks. Nr. 082/2023**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

13.04.2023

**Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - Verlängerung des Sprachmittelndenpools der Hoffnungsträger**

**I. Vorlage** an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Beschlussfassung

08.05.2023

**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

Der erneuten Förderung des Sprachmittelndenpools der Hoffnungsträger-Stiftung für die Monate August bis einschließlich Oktober 2023 in Höhe von 14.000 € wird zugestimmt.

**III. Begründung**

Der Landkreis hat den Sprachmittelndenpool der Hoffnungsträger Stiftung vom 1. Juli 2018 bis zum 30.06.2022 gefördert und mit KT-Drucks. 245/2018 berichtet. Mit KT-Drucks. Nummer 097/2019 sowie 084/2020 wurde jeweils der Verlängerung des Projekts zugestimmt.

Ziel war es, ein flächendeckendes und allen Institutionen und Einrichtungen zugängliches Angebot qualitativ guter sowie bezahlbarer Sprachmittlung im Landkreis zu schaffen. Bei den Hoffnungsträgern wurde daher eine Verwaltungsstelle finanziert, die Sprachmittelnde rekrutiert, qualifiziert und in Aufträge vermittelt.

Der Sprachmittelndenpool konnte in diesem Zeitraum erfolgreich aufgebaut werden. Dennoch wurde die Förderung zum 30.06.2023 eingestellt, da es nicht gelungen ist, eine größere Anzahl von Auftraggebern zu gewinnen.

Noch immer wird das Problem der Sprachmittlung einseitig auf der Seite der Personen verortet, die mangels deutscher Sprachkenntnisse auf Sprachmittlung angewiesen sind. Entsprechend ist die Erwartung, dass dies auch von diesen Personen gelöst wird und es wird eher auf Sprachmittlung von Kindern und Bekannten zurückgegriffen als auf professionelle Sprachmittlung. Nachteile, die damit verbunden sind wie etwa Parteinahme und Konflikte, qualitative niedrige Sprachmittlung mit vielen Missverständnissen und Überforderung von Kindern durch Übernahme von Verantwortung für die Eltern in z. T. existenziellen und gesundheitlichen Fragen werden in Kauf genommen mit zum Teil erheblichen Folgen für die Betroffenen, die darüber häufig multipel benachteiligt sind.

Die Förderung des Projekts wurde dann im Rahmen der Spendengelder für die Ukraine-Hilfe noch einmal für ein weiteres Jahr fortgeführt, nachdem insbesondere der Bedarf an ukrainischer Sprachmittlung durch den Krieg gegen die Ukraine einen erheblichen Bedarf ausgelöst hatte (2022 konnten allein 434 Anfragen auf Sprachmittlung auf Ukrainisch bearbeitet werden. S. Anlage 1). Nun läuft die Förderung erneut aus zum 31.07.2023.

Die Hoffnungsträger-Stiftung ist weiter überzeugt von dem Projekt. So konnte nicht nur ein beachtlicher Stamm an Sprachmittelnden von rund 75 Personen aufgebaut werden, die in 30 Sprachen vermitteln können. Auch konnte die Anzahl an Aufträgen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz jährlich gesteigert werden, so dass man eine relevante Zahl von erfolgreich durchgeführten Sprachmittlungen (s. Anlage 1) und einen zufriedenen Kund\*innenstamm vorweisen kann (s. dazu qualitative Rückmeldungen zum Mehrwert des Angebot in Anlage 2).

Zudem hat sich ein positiver Effekt für die Arbeitsmarktintegration der Sprachmittelnden ergeben, den man so nicht vorher gesehen hat. Gerne möchte man diesen jedoch weiter forcieren.

So bewirkt die Arbeit als bezahlte\*r Sprachmittler\*in häufig eine stärkere Motivation zur Verbesserung der eigenen Sprachentwicklung und Zertifizierung. Sie stärkt die Selbstwirksamkeit und beugt Frustration mit ggf. folgendem Fehlverhalten vor. Durch die Qualifizierungselemente für die Sprachmittlung im Bereich der kulturellen Kompetenz, Rolle des Sprachmittelnden sowie emotionale Verarbeitung der Einsätze werden zusätzliche Kompetenzen erworben. In den Supervisionsterminen werden Reflektion und die Verarbeitung persönlicher Erlebnisse erlernt. Schließlich wird die deutsche Sprache über die Einsätze weiter trainiert und vertieft. Regelmäßige Kontakte mit Institutionen wie Verwaltungen, Ärzt\*innen und Schulen erhöhen das Verständnis für Abläufe im deutschen Gesellschaftssystem. Schließlich führen die Anmeldung eines Kleinwerbes sowie die eigenständige Rechnungstellung zur Übernahme von Selbstverantwortung und ermöglichen neue Kenntnisse in der schriftlichen Kommunikation und Datenverarbeitung.

Nicht selten stellt die Datenverarbeitung daher ein Sprungbrett in andere Beschäftigungsverhältnisse dar.

Aus Überzeugung hat die Hoffnungsträger Stiftung daher weitere Förderprojekte gestellt im Rahmen der Förderung von AMIF (Asyl- Migration- und Integrationsfond, verwaltet beim BAMF) sowie beim DHW (Deutsches Hilfswerk/Deutsche Fernsehlotterie (ARD)). Beide Anträge wurden im Dezember 2022 eingereicht. Der anvisierte Förderzeitraum liegt bei beiden Anträgen bei drei Jahren und ermöglicht den digitalen Ausbau des Projekts. Geplant ist die Einrichtung eines neuen Vermittlungsportals, inklusive eigener App. Eine Bewilligung der Anträge wird zwischen August und Oktober erwartet. Man geht davon aus, dass mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Förderantrag in jedem Fall positiv entschieden wird und eine Weiterführung des Projekts dann in Zukunft auch ohne finanzielle Beteiligung des Landratsamts möglich ist.

Weil die Entscheidung für eine Förderung aber zeitlich nicht klar kalkulierbar ist, ergibt sich eine mögliche Förderlücke, die die Stiftung selbst nicht füllen kann. Voraussichtlich fehlt eine Förderung für die Monate August bis einschließlich Oktober 2023.

Diese Lücke möchte das Landratsamt gerne schließen, um eine Weiterführung des Projekts zu gewährleisten. Aus Sicht des Amts für Migration und Flüchtlinge hat sich das Projekt bewährt, weil ein qualitativ gutes Angebot entstanden ist, das sogar einen positiven Effekt auf die Arbeitsmarktintegration der Sprachmittelnden haben kann. Das Amt für Migration und Flüchtlinge kann eine längerfristige Förderung nicht befürworten, so lange es selbst zentraler Nutznießer des Angebots ist, da dies mittelfristig einen Interessenkonflikt bedeuten muss. Gerne möchte man aber aus Sicht des Amts noch einmal dazu beitragen, das Angebot zu erhalten.

Man wird sich von Seiten des Landratsamts auch weiter dafür einsetzen, Institutionen zu überzeugen, dass der Bedarf an Sprachmittlung keine Sondersituation mehr darstellt, sondern Alltag geworden ist, in einem Landkreis, in den jährlich gut 1.000 Menschen im Rahmen der Erwerbsmigration zuwandern und der seit 2015 bereits zwei Flüchtlingshochs erlebt hat mit jeweils Aufnahmen von über 4.000 Flüchtlingen. Ziel ist es, dass jede Institution Instrumente bereithält, um mit Sprachbarrieren infolge von mangelnden deutschen Sprachkenntnissen so umzugehen, dass keine Missverständnisse oder Nachteile für die Betroffenen entstehen. Die Berücksichtigung eines eigenen Budgets zur Buchung von Sprachmittelnden wäre dabei ein Vorschlag, der weiter forciert wird.

Sprachmittlung wird aktuell (Zahlen 2022 s. Anlage 1) insbesondere im Rahmen der Sozialbetreuung für Arztbesuche angefordert. Rund 70% der Sprachmittlungen werden angefordert für Arztbesuche unterschiedlicher Fachrichtungen, inklusive der Zahnheilkunde und dies insbesondere im Rahmen der vorläufigen Unterbringung für Geflüchtete. Weitere rund 14,5 % der Anfragen beziehen sich auf einen Beratungskontext außerhalb des psychosozialen Bereichs, in den lediglich 3% der Anfragen fallen angesichts muttersprachlicher ergänzender Angebote z. B. durch refugio e. V., Seehaus und pbv. in Stuttgart. Rund 11% der Anfragen werden von Bildungseinrichtungen durchgeführt.

